



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Bund Freiheit der Wissenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Bund „Freiheit der Wissenschaft“

Die Landesregierung von NRW hat den Hochschulen „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“ zugeleitet. Diese Thesen erwähnen mit Recht als ersten Punkt der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen die Entwicklung von Zielvorstellungen für die inhaltliche Studienreform (2.1). In der Tat ist die organisatorische Operation „Gesamthochschule“ nur dann sinnvoll, wenn zuvor Klarheit über die Anforderungen der verschiedenen Studiengänge geschaffen wird, die darin gegenseitig durchlässig gemacht werden sollen.

Die Thesen übertragen jedoch die Bestimmung der Studienziele im Rahmen der Reform einem Beirat und Kommissionen, denen „Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören“. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ muß demgegenüber darauf bestehen, daß die Bestimmung der Studienziele und damit auch der Prüfungsordnungen und der Studienpläne ihrer Natur nach entscheidend von den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft an die betreffenden Berufe abhängen muß.

Was ein Arzt, ein Lehrer, Richter oder Ingenieur können muß, ist keine innere und damit keine alleinige Angelegenheit der Hochschulen, so gewiß der Sachverstand der Wissenschaftler und das Lern- und Berufsinteresse der Studenten in den Hochschulen in diese Entscheidung mit eingehen müssen.

Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ appelliert daher an Regierung und Landtag von NRW, nicht an einer Formulierung festzuhalten, die auf die Abdankung ihrer politischen Verantwortung für die künftige Berufsausbildung in unserem Lande hinauslaufen müßte. Er appelliert an die Gewerkschaften und anderen Berufsverbände und die arbeitgebenden Institutionen der akademischen Berufe, auf ihrem Mitspracherecht in dieser Lebensfrage zu bestehen. Er appelliert an alle verantwortlichen Kräfte in den Hochschulen, sich nicht in Überschreitung sinnvoller Autonomie auf die alleinige Übernahme der Verantwortung für Entscheidungen einzulassen, die nur der gesamten Gesellschaft zukommen.

Beschlossen auf der Bundesausschußsitzung des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ am 16. 5. 71 in Ffm.

Nicht weniger sondern effektivere Hochschulreformen.

Vor einer generellen Einschränkung der Pläne für Ausbau und Reform der Hochschulen aus finanziellen Gründen warnte das höchste Beschlußgremium des Bundes Freiheit der Wissenschaft, der Bundesausschuß, am Sonntag in Frankfurt. Angesichts der fortdauernden Dringlichkeit des Hochschulausbaus sollte der unbestrittene Ernst der Finanzlage vielmehr zum Anlaß genommen werden, Ausbau und Reform mit strenger unabhängiger Kontrolle der Effektivität der neuen Institutionen zu verbinden: Wir dürfen nicht an der Hochschulbildung sparen aber wir müssen in der Hochschulbildung sparen.

In einer Reihe von Fällen sind enorme Kostensteigerungen nicht der erhöhten Leistung in Forschung und Ausbildung, sondern der Aufblähung der Verwaltung und der Arbeitsbeschaffung für unqualifizierte Gesinnungsgenossen durch ideologisierte Gremien zugute gekommen:

Allein die freie Universität Berlin kostet heute jährlich über 400 Millionen Mark bei gleichzeitigem Abfall des wissenschaftlichen Niveaus in wichtigen Bereichen, während der ganze Sach- und Personaletat einer Stadt wie Dortmund dreihundert Millionen beträgt. Der Bund fordert die Einsetzung unabhängiger Kommissionen von Wissenschaftlern und Verwaltungsexperten zur Überprüfung der Effektivität alter und neuer Hochschulverfassungen.

Gleichzeitig betonte der Bundesausschuß die Notwendigkeit endlich die inhaltliche Studienreform voranzutreiben, die bisher immer wieder von Experimenten mit der

Hochschulverfassung und den dadurch verursachten Konflikten zurückgedrängt worden ist.

Angesichts der immer ernsteren Auswirkungen der Krise der Lehrerbildung auf das Schulwesen der Bundesrepublik beschloß der Bundesausschuß als ersten konkreten Beitrag des Bundes zur Studienreform eine Fachtagung zur Reform der Lehrerbildung vorzubereiten die gemeinsam mit Vertretern der Schulverwaltungen und der Lehrerverbände, mit unabhängigen Bildungsexperten und interessierten Politikern möglichst noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden soll.

Der Bundesausschuß nahm von dem positiven Echo Kenntnis, das der Beitrag des Bundes zur Versachlichung der Diskussion über den Entwurf eines Bundeshochschulrahmengesetzes in allen demokratischen Parteien gefunden hat. Den früheren Gesprächen mit Führungsgremien der SPD und CDU sind in den vergangenen Wochen Aussprachen mit der FDP und mit führenden Vertretern des DGB gefolgt, die den Sprechern des Bundes Gelegenheit gaben, Mißverständnisse auszuräumen und Verständnis für seine Grundsätze und seine Reformvorstellungen zu finden.

Der Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft

16. 5. 71

Deutscher Gewerkschaftsbund

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Der DGB hat bereits im November 1969 mit ausführlicher Begründung die seinerzeit geplante Errichtung von Zweituniversitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt abgelehnt.

Im Dezember 1970 hat er sich energisch gegen den damals vorgelegten „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ gewandt und stattdessen nachdrücklich den Zusammenschluß bestehender Einrichtungen in neue Wissenschaftliche Hochschulen (Gesamthochschulen) und die Gründung weiterer Gesamthochschulen verlangt.

Der DGB begrüßt daher den Kabinettsbeschuß vom 27. 4. 1971, der die Errichtung fünf neuer Gesamthochschulen vorsieht (u. a. an den auch von der GEW vorgeschlagenen Standorten Duisburg, Essen, Siegen, Wuppertal) und die Zusammenfassung der vorhandenen Hochschuleinrichtungen an den bisherigen acht Universitätsorten des Landes zu Gesamthochschulen ankündigt.

So sehr der DGB zu würdigen weiß, daß die Landesregierung sich nunmehr festgelegt hat, die *Integrierte Gesamthochschule* als „landespolitisches Ziel“ anzustreben, so betrachtet sie nicht ohne Sorge den nach ihrer Auffassung unnötig langen Weg dorthin über kooperative Gesamthochschulformen, wie er als Absicht der Landesregierung in den Thesen vom 28. 4. 71 deutlich wird.

Der DGB bezweifelt, daß der geplante Weg über die Beibehaltung der *Abteilungsgliederung* (bisherige Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen jeweils als *eigene* Abteilung unter einem gemeinsamen Dach) der sinnvollste ist. Nach Auffassung des DGB muß stattdessen das Prinzip einer völligen *Integration im fachlichen Bereich* – quer durch die bisherigen Einrichtungen – im Vordergrund stehen. Hierzu verweisen wir nachdrücklich auf den Vorschlag vom Dez. 1970, zur Integration der Lehrerausbildung gemeinsame „Strukturkommissionen“ einzusetzen, um so die Integrierte Gesamthochschule direkt zu erreichen, ohne den gefährvollen Weg des allzulangen Nebeneinanderlebens der bisherigen Hochschularten (zwar unter der neuen Bezeichnung „Abteilung der Gesamthochschule“ – aber mit weitgehenden Haushaltskompetenzen und akademischen Selbstverwaltungsrechten) einschlagen zu müssen.